

eANV, elektronisches Nachweisverfahren

mit der Novelle der Nachweisverordnung vom 20.10.2006 (BGBl. I Nr. 48, S.2298) hält das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) Einzug in das deutsche Abfallrecht. Die bisherigen Papier-Formulare für das Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahren werden auf eine zukunftsweisende und sichere elektronische Form der Dokumentenbearbeitung umgestellt.

Die Novelle legt verpflichtend fest, dass spätestens am 01.04.2010 das Nachweisverfahren nur noch in elektronischer Form durchgeführt werden darf, soweit die Verordnung keine speziell geregelten Ausnahmen hierzu zulässt (z.B. Übernahmescheine im Bereich der Sammelentsorgung weiterhin in Papierform).

Das Wichtigste in Kürze

- Entsorgungsnachweise und Begleitscheine werden am PC mit Internetanschluss erstellt.
- Das elektronische Register ersetzt das Nachweisbuch.
- Alle rechtsverbindlichen Dokumente werden durch elektronische Unterschrift (Signatur) mittels Kartenlesegerät signiert.
- Der Datenverkehr zwischen Wirtschaft und Behörden wird bundesweit einheitlich über die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS-Abfall) geführt.

Falls in Ihrem Hause mehr als 20 to gefährliche Abfälle pro Abfallart anfallen und die Entsorgung der Abfälle über Entsorgungsnachweise stattfindet sind Sie betroffen.

Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, sollten Sie zumindest bei der ZKS registriert sein. Bei der Kontoeröffnung und Registrierung ist eine Signatur notwendig. Falls Sie noch keine Signaturkarte besitzen, können wir die Registrierung in Ihrem Auftrag für Sie vornehmen. (siehe Datenblatt)

Kundeninformation



Begleitscheine können vom Erzeuger und Beförderer übergangsweise noch bis zum 01.02.2011 auf einem sogenannten Quittungsbeleg von Hand unterschrieben werden. Bitte besorgen Sie sich rechtzeitig eine Signaturkarte und bedenken Sie auch interne Vertretungsmöglichkeiten.

Aufgrund des gestiegenen Aufwands werden wir für die Bearbeitung von Nachweisen und Übernahme-/Begleitscheinen eine Gebühr erheben:

- Übernahmescheinerstellung 5,00 Euro
- Begleitscheinerstellung 5,00 Euro
- Begleitscheinerstellung mit Register bei der Bausch GmbH, 10,00 Euro
nur möglich wenn die Bausch GmbH alleiniger Entsorger
der gefährlichen Abfälle ist
- Nachweiserstellung 35,00 Euro
- Kontoeröffnung bei der ZKS, 0,00 Euro
bitte beiliegendes Datenblatt ausfüllen

Vertrag über die Beförderersignatur (nur notwendig im Begleitscheinverfahren) mit der Bitte uns diesen unterschrieben zurückzusenden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Andelfinger unter 0751 3696 50 gerne zur Verfügung.

Alternative: [Kurzschreiben vom Bundesamt für Umwelt, Naturschutz und Raktorsicherheit](#)

Vereinbarung zur Beförderersignatur während des Transportes gefährlicher Abfälle

In Übereinstimmung mit § 19 (2) der NachweisV vom 20. Oktober 2006 erklären wir uns damit einverstanden, dass die Firma Bausch GmbH die Beförderersignatur NICHT bei der Übernahme der Abfälle vor Ort leisten muss. Die Firma Bausch hat den elektronischen Begleitschein spätestens bei der Übergabe an den Entsorger zu signieren.

Diese Vereinbarung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar.

Diese Vereinbarung gilt ab **1. April 2010**

.....
Datum

.....
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Rückfax: 0751 369630

Bitte eröffnen Sie für uns ein Konto bei der ZKS und registrieren folgende Rollen:

Erzeuger Beförderer Entsorger

Firmenname

.....

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Mail

Erzeugernummer

Beförderernummer

Entsorgernummer

.....
Datum

.....
Stempel / Unterschrift